

meiden. Für etliche Fragestellungen und Aspekte hätte sich die Arbeit von Maria Heidegger als Vergleichsstudie angeboten.¹

Trotz dieser Desiderate ist die Lektüre von Peter Klammers Buch gewinnbringend, das gilt insbesondere für die Einblicke in das frühneuzeitliche Rechtsverständnis in Hinblick auf sexuelle „Delikte“, in gerichtsorganisatorische Abläufe und Verwicklungen sowie in das Zusammenspiel beziehungsweise die Konkurrenz zwischen verschiedenen Gerichten.

Margareth Lanzinger, Wien

Daniela Hacke Hg., **Frauen in der Stadt. Selbstzeugnisse des 16.–18. Jahrhunderts. 39. Arbeitstagung in Heidelberg, 17.–19. November 2000** (Stadt in der Geschichte; 29). Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2004, 246 S., 24 Abb., EUR 29,00, ISBN 3-7995-6429-2.

Gender als eine selbstverständliche Basiskategorie in den mit historischem Forschen befassten Disziplinen angewendet zu finden, ist ein wissenschaftliches Desiderat, dessen Bearbeitung zunächst und immer noch den Weg über die Aufdeckung der Exklusion der weiblichen Stimme nehmen muss. Dies gilt trotz reger, internationaler Forschungstätigkeiten auch in der Selbstzeugnisforschung und namentlich der sich älteren Quellen widmenden. So bewegt sich der hier anzugehende Sammelband in konzeptionellen Rahmen, die nicht unvertraut sind, die es aber für die Erforschung frühneuzeitlicher Selbstzeugnisse allererst zu füllen gilt, und dies leisten die in ihm vereinten Beiträge der sechs Historikerinnen, einer Germanistin und zweier Kunsthistorikerinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz in weitaus höherem Maß, als es der Buchtitel – im Rekurs auf eine interdisziplinäre Tagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung – anzeigt.

Die Begriffsdebatte um ‚Selbstzeugnis‘, ‚Ego-Dokument‘, ‚autobiographisches Schreiben‘, deren Stand Daniela Hacke einleitend umreißt, verschiebt sich in der Zusammenschau der Untersuchungen zu einer solchen um die Möglichkeit von (weiblicher) Selbstbezeugung in unterschiedlichen Texttypen und bildlichen Darstellungen. Zunächst diskutiert Benigna von Krusenstjern (Schreibende Frauen in der Stadt der Frühen Neuzeit, 41–58) das Feld auch von Frauen genutzter Textsorten wie Hausbücher, Familienchroniken, Kinderverzeichnisse oder aber Zeitchronistik, die – als „Statuszeugnisse“ oder in Klöstern – bessere Überlieferungschancen als andere wie etwa Briefe hatten; für Schreibkalender oder Lebensläufe ist eine Quellenbasis erst noch zu erforschen. Susanne Claudine Pils (Schreiben aus der Stadt. Die Tagzettel der Johanna Theresia Gräfin Harrach an ihren Mann Ferdinand Bonaventura Graf Harrach 1665 und 1676/77, 85–101) stellt Tagzettel als eine in Adelskreisen von beiden Geschlechtern zeitgleich neben Briefen zur Alltagskom-

¹ Maria Heidegger, *Soziale Dramen und Beziehungen im Dorf. Das Gericht Laudegg in der frühen Neuzeit – eine historische Ethnographie*, Innsbruck/Wien 1999.

munikation genutzte Selbstzeugnisgattung vor, die mit anderen in Familienarchiven aufbewahrt wurde. Gesa Ingendahl (‚Eigen-Sinn‘ im ‚Fremd-Sinn‘. Ravensburger Witwen in städtischen Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts, 165–185) schlägt vor, mit Hilfe der Kriterien Absichtlichkeit und Freiwilligkeit Texttypen des administrativen Schriftverkehrs auch als Selbstzeugnisse zu lesen und zeigt am Beispiel eines Heiratsvertrags und einer Bittschrift zweier Handwerkerwitwen, welcher Kontextualisierungen es bedarf, um hinter dem durch die juristisch determinierte Kommunikationssituation bedingten und vom Topos der armen Witwe beeinflussten sprachlichen Handeln Konturen des agierenden Ichs auszumachen. Dies gelingt, gerade in Hinsicht auf die sonst kaum oder gar nicht verschriftlichten Lebensperspektiven unberühmter städtischer Frauen nicht genau bestimmbarer Literalität, aber es bietet auch Anlass, über die Maße von Projektion in einem sonst eher der Retrospektion gewidmeten Quellentyp nachzudenken.

Das über sich selbst im Rahmen diverser Textsorten sprechende Ich konzeptionalisiert Eva Kormann (Selbstvergewisserungen in einer verkehrten Welt. Zur Heterologie frühneuzeitlicher Subjektivitätskonstruktionen in autobiographischen Texten, 59–84)¹ als ein heterolog, das heißt in oder gegenüber etwas Anderem sich ausdrückendes Ich. Seine Äußerungen unterliegen dem Lejeuneschen autobiographischen und referentiellen Pakt mit den Lesenden, der den Bezug auf das eigene Leben sichert. Als autobiographisch-chronikalischen Pakt findet Kormann ihn in Klosterchroniken und -verzeichnissen aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, hier der Dominikanerin Maria Anna Junius im Kloster zum Heiligen Grab in Bamberg sowie der Augustinerpriorin Clara Staiger im Kloster Mariastein bei Eichstätt. Er ermöglicht ihr, die unterschiedlich dimensionierten Mitteilungen des im Zeitzeugnis mitsprechenden weiblichen Selbst zu hören und die textuelle Koexistenz von personal benanntem „Ich“ der Schwester und kollektivem „Wir“ als Klostermitglied² zu erklären. Gegengelesen mit den „Collectanea“ des Zisterziensers Sebastian Bürster im Kloster Salem bei Überlingen zeigt sich, dass das „Ich“ eines chronikalischen Zeitzeugen noch nicht einen autobiographischen Pakt begründen lässt.

Falls man nun Tagebücher als Quelle autonomer Selbstaussagen vermutet, so erweist Brigitte Schnegg die Kontextualisierungsbedürftigkeit auch dieser – Foucaultschen – Technik des Selbst (Tagebuchschreiben als Technik des Selbst. Das ‚Journal de mes actions‘ der Bernerin Henriette Stettler-Herport (1738–1805), 103–130): Sie beobachtet den Prozess der Formierung eines weiblichen Ichs, wie er von einem der männlichen – väterlichen – Normierung und Kontrolle im Rahmen protestantischer Frömmigkeitspraxis zu einem der selbstverordneten Disziplinierung um der eigenen Perfektionierung willen mutiert. Als Fluchtpunkt erscheint die Konstitution persönlicher Identität im Bewusstsein fortgesetzter,

1 Inzwischen erschien: Eva Kormann, *Ich, Welt und Gott. Autobiographik im 17. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2004.

2 Für ein solches Beispiel vgl. Eva Schlotheuber, *Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507)*, Tübingen 2004.

minutiös protokollierter Verstöße gegen die selbst aufgestellten Regeln, konterkariert von den Rollenanforderungen an Frauen durch die Gesellschaft, die jene inspiriert hatte. In der pietistischen, institutionsfernen Frömmigkeitskultur entstanden aus derlei autobiographischen, familial unter der Obhut der Frauen überlieferten Dokumenten traditionsbildende biographische Sammlungen, wie sie Ulrike Gleixner (Familie, Traditionsstiftung und Geschichte im Schreiben von pietistischen Frauen, 131–163) am Beispiel der Pfarrerswitwe Charlotte Zeller (1815–1899) vorführt, die ab den 1860er Jahren ein umfangreiches biographisches Werk über ihre weiblichen Vorfahren mütterlicherseits vom 17. bis ins 19. Jahrhundert geschaffen hatte. Die eigens verfassten Biographien wie die Exzerpte und Transkriptionen ihr vorliegender autobiographischer Schriften memorieren weibliches Leben unter dem pietistischen Primat der Spiritualisierung jeglicher Leiderfahrung. Als geschlechtsspezifisch erscheint die erschriebene Befugnis zur weiblichen Schrift, geprägt von der Verwendung intertextueller Kompositionsverfahren zur Konstitution des Subjektstatus als Frau.

Dass auch bildliche Selbstzeugnisse Positionierungen im Geschlechterdiskurs transportieren können, zeigt Maike Christadler am Beispiel einer berühmten Künstlerin des 16. Jahrhunderts: „Sofonisba Anguissola – Selbstentwürfe einer Malerin in der frühen Neuzeit“ (187–202). Angesichts diverser Weiblichkeitsdiskurse aus Kunst und Lebenspraxis kreierte sich diese in Selbstporträts und deren Signaturen eine öffentliche Identität als professionelle malende Frau. Die Grenze solcher Selbstzeugnisse erreicht das Rollenporträt, wenn seine Autorschaft ungeklärt ist, wie im Fall neun prominenter Vertreterinnen der für den weiblichen Zugang zu Bildung kämpfenden Londoner Bluestockings, die sich 1777/79 in einem Kupferstich und einem Gemälde als Musen allegorisiert wiederfanden: Annegret Friedrich („The Nine Living Muses of Great Britain“ – Zu Selbstinszenierungen weiblicher Intellektualität in der Porträtmalerei des 18. Jahrhunderts, 203–226) plädiert für ein kollektives, phantasmatisches „Selbst“.

Der von Hacke eingangs geforderten Archäologie weiblicher Selbstbezeugung kommen die Beiträge (gattungs-)theoretisch und methodisch hochversiert nach, ohne auf die modernisierungstheoretischen Bahnen des Diskurses vom historisch sich entwickelnden Individuum zu geraten. Dass auch dies, von Hacke eingeleitet, thematisiert wurde, lässt sich den, nebst einem Register, beigegebenen Diskussionsbeiträgen entnehmen.

Sabine Schmolinsky, Hamburg